

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Bad Driburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatz-Satzung 2022)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW S. 916), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.06.2021 (BGBl. I S. 1498) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) hat der Rat der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	276 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	479 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	440 v. H.
----------------------	-----------

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung der Stadt Bad Driburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, 20.12.2021

Der Bürgermeister



Burkhard Deppe